Gemeinde Gägelow

Vorlage öffentlich

VO/13GV/2021-0696 öffentlich

1. Nachtragshaushaltssatzung/1. Nachtragshaushaltsplan 2021 für die Germeinde Gägelow

Organisationseinheit:	Datum 16.09.2021 Verfasser: Lenschow, kristine	
Finanzen		
Sachbearbeiter:		
Kristine Lenschow		
Beratungsfolge	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	Ö/N
	Sitzungstermine	
Finanzausschuss Gägelow (Vorberatung)	27.10.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die 1.

Nachtragshaushaltssatzung/den 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 für die Gemeinde Gägelow.

Sachverhalt

Gemäß § 48 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde unter anderem dann eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn sich Änderungen im Stellenplan ergeben oder bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen. Mit dem vorliegenden Nachtrag wurden die aktuell bekannten Änderungen aus dem laufenden Geschäft und hinsichtlich der Investitionsmaßnahmen einschließlich ihrer Finanzierung eingearbeitet. Im Detail wird dies im Vorbericht erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

siehe Vorbericht

Anlage/n Keine